



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/151/2021

Federführung:	Dezernat I	Datum:	03.11.2021
Bearbeiter:	Regine Miotk		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	24.11.2021 02.12.2021

Kulturförderung Haushaltsjahr 2021/1. Halbjahr 2022

Beschlussvorschlag siehe nächste Seite.

Beschlussvorschlag:

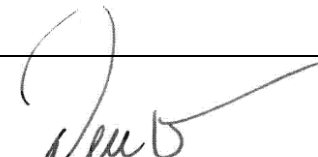
Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden zusätzlich im 2. Halbjahr 2021 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V. 1.700,00 €

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 1. Halbjahr 2022 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	4.230,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	6.000,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle	6.000,00 €
Orchester Bad Zwischenahn e. V.	885,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	3.685,00 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	6.000,00 €
Theater Orlando e. V.	900,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr 2022 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 27.700,00 € zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	27.700,00	Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	

Sachverhalt:

40.41 Mio

Westerstede, den 05.11.2021

Kulturförderung Haushaltsjahr 2021 / 1. Halbjahr 2022

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland erfolgt eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in dem grundsätzlich das vereinbarte Honorar bis zu 50 % bezuschusst wird, jedoch höchstens eine Förderung bis zum voraussichtlichen Defizit der Veranstaltung erfolgt. Die Förderungshöchstbeträge belaufen sich je Einzelveranstaltung auf 3.000,00 € und je Veranstalter auf halbjährlich 6.000,00 €.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden hälftig dem Halbjahr zugeordnet. Einzelfallförderungen werden in jedem Halbjahr vorab angerechnet. Die verbleibenden Fördermittel werden sodann auf die Förderanträge verteilt. Sofern auf Grund nicht ausreichender Haushaltsmittel Kürzungen gegenüber den Förderhöchstbeträgen im ersten Halbjahr vorgenommen werden müssen, werden nicht benötigte Haushaltsmittel des zweiten Halbjahrs für eine Nachbewilligung bereitgestellt.

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen wurden im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung gestellt. Für Einzelmaßnahmen sind davon bereits 71.982,50 € bewilligt worden.

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen sollen im Haushalt 2022 ebenfalls Mittel in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung gestellt werden. Davon wird das Musikfest Bremen zur Durchführung von zwei Konzerten mit 20.000 € gefördert.

Im Hinblick auf einige nicht durchgeführte Veranstaltungen ist die Kulturförderung 2021/2022 gesondert zu betrachten.

a) Kulturförderung 2021

Coronabedingt sind zahlreiche Veranstaltungen im ersten Halbjahr ausgefallen oder verschoben worden. Sofern Veranstaltungen ins zweite Halbjahr 2021 verschoben wurden, werden diese Veranstaltungen unverändert berücksichtigt.

Für durchgeführte und abgerechnete Veranstaltungen wurden bislang 4.450,00 € an Veranstalter ausgezahlt. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist gemäß den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit, dass die Veranstaltung defizitär geblieben ist. Hat sich nach Durchführung der

Veranstaltung in der Schlussabrechnung ein Gewinn ergeben, wird keine Förderung gewährt.

Der Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V. hat für das zweite Halbjahr 2021 drei Anträge auf Bezuschussung in Höhe von insgesamt 1.700,00 € nachgereicht (Anlage 1).

b) Kulturförderung 1. Halbjahr 2022

Für das 1. Halbjahr 2022 haben 7 Veranstalter Förderanträge für insgesamt 63 Veranstaltungen gestellt. Zum Vergleich gab es im Jahr 2019 noch insgesamt 13 Veranstalter, die Förderanträge für 79 Veranstaltungen einreichten. Es finden sich in Anlage 2 zu den neu geplanten Veranstaltungen auch Termine aus 2021 wieder, die von 2021 nach 2022 verschoben wurden. Ihre Förderung war durch den Veranstalter für das Jahr 2022 neu zu beantragen. Es wären insgesamt 27.700 € für Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2022 bereitzustellen.